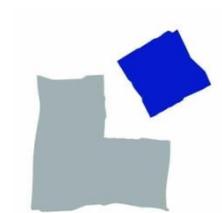


**Zweckverband
Layenhof / Münchwald**



Haushaltsplan 2018 / 2019

**Entwurf für die
Verbandsversammlung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Haushaltssatzung	5	
Hinweise zum Haushaltsplan	10	
Ergebnishaushalt	10	
Finanzhaushalt	15	
Gliederung des Haushalts	17	
Vorbericht zum Haushaltsplan	19	
Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan	37	
Gesamtübersicht der Produkte	39	
Ergebnishaushalt	41	
Finanzhaushalt	43	
<u>Teilhaushalte:</u>		
Teilhaushalt	47	
51 - Räumliche Planung und Entwicklung		
Teilergebnishaushalt	49	
51 - Räumliche Planung und Entwicklung		
Teilfinanzhaushalt	55	
51 - Räumliche Planung und Entwicklung		
Teilhaushalt	83	
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
Teilergebnishaushalt	85	
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
Teilfinanzhaushalt	91	
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
Anlagen zum Haushaltsplan		
Anlage 1	Investitionsübersicht	94
Anlage 2	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	96
Anlage 3	Forderungsübersicht	97
Anlage 4	Verbindlichkeitenübersicht	98
Anlage 5	Übersicht Kreditaufnahmen	99
Anlage 6	Bilanz zum 31.12.2016	100
Anlage 7	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)	101



Haushaltssatzung 2018 / 2019

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2018 und 2019 vom **xx.xx.xxxx**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am **xx.xx.xxxx** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.070.000	Euro	1.070.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.058.410</u>	<u>Euro</u>	<u>1.069.835</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	11.590	Euro	165	Euro
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.590	Euro	27.965	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.000	Euro	239.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>532.000</u>	<u>Euro</u>	<u>367.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-248.000	Euro	- 128.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 216.410	Euro	- 100.035	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>216.410</u>	<u>Euro</u>	<u>100.035</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	216.410	Euro	100.035	Euro.

Der Kredit wird zur Zeit vom Treuhandgeber zur Verfügung gestellt. Zum 01.11.2018 nimmt der Zweckverband ein eingetragenes Darlehen in Höhe der bis dahin bestehenden Verbindlichkeiten auf.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2018 auf 367.000 Euro und für 2019 auf 485.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2018 auf 248.000 Euro und in 2019 auf 128.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2018 auf 334.000 Euro und für 2019 auf 384.000 Euro.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2016	- 526.123 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	- 634.873 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	- 623.283 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	- 623.118 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	- 709.368 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	- 635.543 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,, den

.....
(Unterschrift)



Haushaltsplan 2018 / 2019

Hinweise zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 wurde auf der Grundlage des kommunalen Haushaltsrechtes für Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der bei der Stadt Mainz flächendeckend eingeführten Kosten-/ Leistungsrechnung sowie mit EDV-Unterstützung durch den SAP-Kommunalmaster aufgestellt. Aufbau und Struktur des Haushaltes orientieren sich grundsätzlich an diesen Vorgaben.

Die folgenden Hinweise sollen zum besseren Verständnis beim Lesen des Haushaltes beitragen.

1. Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt sowie den Teilhaushalten. Gesamthaushalt und Teilhaushalte gliedern sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen, die mit ihrem Saldo das wirtschaftliche Ergebnis für die betreffende Haushaltsperiode darstellen. Der Finanzhaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, soweit sie liquiditätswirksam sind, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen wird die Liquiditätslage dargestellt.

1.1 § 2 GemHVO Ergebnishaushalt

(1) Im Ergebnishaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,
3. Erträge der sozialen Sicherung,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen,
8. andere aktivierte Eigenleistungen,
9. sonstige laufende Erträge,
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9),
11. Personalaufwendungen,
12. Versorgungsaufwendungen,
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung,
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten,
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung,
18. sonstige laufende Aufwendungen,
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18),
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19),
21. Zins- und sonstige Finanzerträge,
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen,
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22),
24. ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23),
25. außerordentliche Erträge,
26. außerordentliche Aufwendungen,
27. außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26),
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27),

(2) Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts ist auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Zu Absatz 1:

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und auf die wesentlichen Angaben beschränkt. So bleibt der Haushaltsplan verständlich und lesbar. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

1.1.1 Erläuterung der im Ergebnisplan mindestens auszuweisenden Posten.

Zu Nummer 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst. Die Steuern und die ähnlichen Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Zu Nummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind der Kontengruppe 41 zugeordnet.

Zu Nummer 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Die Erträge der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 42 zugeordnet.

Zu Nummer 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 43 zugeordnet.

Zu Nummer 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Nummer 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Nummer 7 (Bestandsveränderungen)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist. Die Bestandsveränderungen sind der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Zu Nummer 8 (aktivierte Eigenleistungen)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Zu Nummer 9 (sonstige laufende Erträge)

Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter. Die sonstigen Erträge sind der Kontengruppe 46 zugeordnet.

Zu Nummer 11 (Personalaufwendungen)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen u.a. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter. Die Personalaufwendungen sind der Kontengruppe 50 zugeordnet.

Zu Nummer 12 (Versorgungsaufwendungen)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die Versorgungsaufwendungen sind der Kontengruppe 51 zugeordnet.

Zu Nummer 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind der Kontengruppe 52 zugeordnet.

Zu Nummer 14 u. 15 (Bilanzielle Abschreibungen)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen sind der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Zu Nummer 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in dem Ergebnisplan zu erfassen (Transferaufwendungen). Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind der Kontengruppe 54 zugeordnet.

Zu Nummer 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegspolter und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 55 zugeordnet.

Zu Nummer 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigun-

gen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der Kontengruppe 56 zugeordnet.

Zu Nummer 21 (Zinserträge und sonstige Finanzerträge)

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen. Die Finanzerträge sind der Kontengruppe 47 zugeordnet.

Zu Nummer 22 (Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen)

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z.B. Kontoführungsgebühren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind der Kontengruppe 57 zugeordnet.

Zu den Nummern 25 und 26 (Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen)

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsablaufs der Gemeinde anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Die außerordentlichen Erträge sind der Kontengruppe 49, die außerordentlichen Aufwendungen der Kontengruppe 59 zugeordnet.

Zu Nummer 27 (Außerordentliches Ergebnis)

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

Zu Nummer 28 (Jahresergebnis)

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.2 § 3 GemHVO Finanzhaushalt

(1) Im Finanzhaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen,
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen,
8. andere aktivierte Eigenleistungen,
9. sonstige laufende Einzahlungen,
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9),
11. Personalauszahlungen,
12. Versorgungsauszahlungen,
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen,
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung,
16. sonstige laufende Auszahlungen,
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16),
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17),
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen,
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen,
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20),
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21),
23. außerordentliche Einzahlungen,
24. außerordentliche Auszahlungen,
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24),
26. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25),
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
30. Einzahlungen für Sachanlagen,
31. Einzahlungen für Finanzanlagen,
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen,
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten,
34. sonstige Investitionseinzahlungen,
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34),
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
37. Auszahlungen für Sachanlagen,
38. Auszahlungen für Finanzanlagen,
39. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen,
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten,
41. sonstige Investitionsauszahlungen,
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41),
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42),
44. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43),
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten,
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten,
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46),
48. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,
49. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung,
50. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo der Nummern 48 und 49),
51. Abnahme der liquiden Mittel,
52. Zunahme der liquiden Mittel,
53. Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52),
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53),
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern,
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

(2) Die Zuordnung von Ein- und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts ist auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Zu § 3 Finanzhaushalt

Auch im doppelten Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, nicht verzichtet werden. Der Finanzplan wird im kaufmännischen Rechnungswesen selten verwendet. In der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Finanzplan bildet auf der Gesamtebene des kommunalen Haushalts mit dem Ergebnisplan einen unverzichtbaren Bestandteil des Haushaltsplans.

Zu Absatz 1

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Die gewählte Form erhöht die Übersichtlichkeit, weil Zwischensummen ausgewiesen werden. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt jedoch keine Periodengrenzung, sondern es sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu erfassen.

Es werden Zwischensalden für die wichtigsten Ein- und Auszahlungsgruppen ermittelt, um die Liquiditätsströme ihrer Herkunft und Bedeutung gemäß auszuweisen. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen im Finanzplan für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 6 „Einzahlungen“ und 7 „Auszahlungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen mit dem Planungszeitraum unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips ab. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht gleichzeitig als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, sofern die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sind. Daher sind die festgelegten Einzahlungs- und Auszahlungsarten, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei der Veranschlagung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip.

1.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen, Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen sind als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Investitionen ist auch darauf zu achten, ob Herstellungskosten oder Anschaffungskosten entstehen werden. Nur dann ist eine spätere Aktivierung in der Bilanz zulässig. Andernfalls sind die Auszahlungen als Aufwendungen der Gemeinde zu bewerten, z.B. Unterhaltungsaufwand bei vorhandenen Vermögensgegenständen, und stellen dann Aufwendungen dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind den Kontengruppen 68 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und die Auszahlungen der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ zugeordnet.

1.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 67 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 75 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und 77 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden.

2. Die Gliederung des Haushaltes

Die Gliederung des Haushaltes entspricht dem § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Unterhalb der Teilhaushalte sind alle zum Teilhaushalt gehörenden Produkte mit produktbezogenen Informationen zu Daten des Ergebnishaushaltes, den Erläuterungen hierzu, der Produktbeschreibung mit Zielen usw. abgebildet.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte, sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan in einer Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

2.1 Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte

Die Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte sind in einen einheitlichen Vordruck aufgenommen. Die erste sowie die zweite Spalte des Vordrucks enthalten die laufende Nummer sowie die Bezeichnung der Ertrags- bzw. Aufwandsart in zusammengefasster Form. Die einzelnen Beträge dieser Zeilen sind mit den Sachkonten der Ertrags-/Aufwandsarten im Einzelnen hinterlegt. Danach folgen sechs Betragsspalten, die auch die dem Planungsjahr folgenden Jahre darstellen.

Die Aufwendungen sind mit einem Minus-Zeichen versehen. Sie werden den Erträgen gegengerechnet. In der Zeile 32 ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes bzw. Produktes ersichtlich. Die Summe der zum Teilhaushalt gehörenden Produkte ist die Summe des Teilhaushaltes. In den produktbezogenen Erträgen und Aufwendungen sind die unmittelbar zugeordneten Einzelerlöse bzw. Einzelkosten enthalten.

2.2 Erläuterungen der Haushaltsansätze

Die Erläuterung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes wird bei den Produkten vorgenommen. Dabei werden Erträge/Aufwendungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung zeilengemäß im Einzelnen erläutert. Wenn nicht der Gesamtbetrag erläutert wird, ist dies an dem Zusatz „darunter“ erkennbar.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die lineare **Abschreibung** des teilhaushaltsbezogenen Vermögens, das aus dem bisherigen Anlagenbestand sowie neu hinzu gekommenen Anlagen gemäß Veranschlagungen im Haushaltsplan 2017 ff. besteht. Als Stichtag für die Berechnung der Abschreibungen der neu hinzugekommenen Anlagen wurde i. d. R. der 01.07. des Jahres der Anschaffung bzw. der Fertigstellung angenommen. Abschreibungsdauer bzw. -sätze basieren auf der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungstabelle für Rheinland-Pfalz.

Analog gilt dies für die bestehenden **Sonderposten** (Zuwendungen, Beiträge u. ä.), die in Relation zur ermittelten Abschreibung pro Haushaltsperiode aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Zeile 2 enthalten.

2.2.1 Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gem. §4 Abs. 4 GemHVO

Eine Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte, Produktgruppen und Produktbereichen, sowie die Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO ist bei den jeweiligen Teilhaushalten abgebildet. Bei dieser Übersicht ist zu beachten, dass die Vorzeichen bei den Erträgen und Aufwendungen von den Vorzeichen in den Teilhaushalten bzw. Produktdarstellungen abweichen.

2.2.2 Daten im Teilfinanzhaushalt

Auch der Vordruck für den Finanzhaushalt besteht aus den Spalten laufende Nummer, Bezeichnung, sowie den sechs Betragsspalten. Im Übrigen gelten hier analog die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt. Allerdings wird unterhalb des Teilfinanzhaushaltes kein Einzelnachweis über die Produkte geführt. Vielmehr sind alle Produkte mit ihren liquiditätswirksamen Daten in einer Übersicht zusammengefasst und dem Teilhaushalt beigelegt.

Der Saldo gemäß Zeile 5 stellt den Liquiditätsüberschuss bzw. -fehlbedarf des Teilhaushaltes dar, soweit er sich auf konsumtive Vorgänge bezieht. Die Summe aller Teilhaushalte ist als Liquiditätsbedarf im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Sie muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden, deren Bedarf ebenfalls zu planen ist (siehe Zeile 48 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Zeile 24 enthält den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser Saldo stellt i. d. R. den Gesamtkreditbedarf für Investitionen des Teilhaushaltes dar. Auch hier ist die Summe der Investitionskredite aller Teilhaushalte im Gesamtfinanzhaushalt (Zeile 45) dargestellt.

Die zum jeweiligen Teilhaushalt gehörenden Investitionen schließen sich unmittelbar dem betreffenden Teilfinanzhaushalt an. Die Darstellung erfolgt in einer einheitlichen Übersicht. Maßnahmen über 50.000 € sind einzeln dargestellt, Maßnahmen bis 50.000 € im Einzelfall sind in einer Übersicht summarisch aufgelistet. Die vorgenannte Wertgrenze wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Die laufende Nummer gemäß der ersten Spalte sowie die Ein- und Auszahlungsarten sind identisch mit dem Vordruck für den Teilfinanzhaushalt. In den Betragsspalten sind auch die Folgejahre des mittelfristigen Zeitraumes integriert.

Vorbericht

Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Finanzierung**
3. **Investitionsprojekte**
4. **Allgemeines**
5. **Rechtliche Grundlage**
6. **Das Haushaltsvorjahr 2017**
 - 6.1 Haushaltsvorjahr 2017 - Planung
 - 6.2 Haushaltsvorjahr 2017 – Entscheidung der ADD
7. **Rahmenbedingungen des Haushalts 2018/2019**
8. **Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
 - 8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 8.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
 - 8.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 8.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 8.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 8.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltsplan 2018/2019 – Vorbericht

1. Vorbemerkung

Für den ehemaligen amerikanischen Flughafen haben die Stadt Mainz und die Ortsgemeinde Wackernheim gemeinsam die Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete zivile Nutzung geschaffen und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Gründung eines Zweckverbandes beantragt. Die ADD hat nach Beratungen und Beschlüssen im Ortsgemeinderat und im Stadtrat am 24. April 2006 gem. § 4 Zweckverbandsgesetz die Errichtung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes erfolgte am 20. November 2006 im Rathaus der Stadt Mainz.

Mit Treuhändervertrag vom 23.05.2007 beauftragte der Zweckverband die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), eine 100 % Tochter der Stadt Mainz mit den Aufgaben gemäß § 4 der Verbandsordnung (im Wesentlichen Entwicklung, Planung, Erschließung, Ordnungsmaßnahmen und Finanzierung). Die GVG handelt bei der Aufgabenerfüllung in fremden Namen auf fremde Rechnung. Im Unterschied zu einem Treuhandverhältnis, das auf eigenem Namen und fremde Rechnung geführt wird, wurde damit sichergestellt, dass der Zweckverband auch nach außen als Grundstückseigentümer und Vertragspartner bzw. Auftraggeber erscheint. Der Zweckverband verfügt über keine eigene Bankverbindung. Der Zahlungsverkehr aller Einnahmen und Ausgaben werden grundsätzlich über die Treuhänderin abgewickelt. Die im Ergebnishaushalt unter Punkt 9 aufgeführten laufenden Erträge des Zweckverbandes, sind der Saldo der Erlöse und Aufwendungen des „Betriebes Layenhof“ den der Treuhänder abwickelt und in seinem Wirtschaftsplan abbildet. Im Einklang mit der Verbandsordnung bedient er sich der Stadtverwaltung Mainz und der Treuhänderin für ihre Verwaltungsarbeiten.

Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, mit dem Bund als Eigentümerin des Areals in Verhandlungen zu treten. Die Beurkundung des Kaufvertrages erfolgte am 20. Mai 2008, die Besitzübergabe am 1. Dezember 2008. Ein kleinerer Teil war bereits vorher privatisiert, dazu gehörten die Wohnhäuser und ein Randbereich des Flugplatzgeländes.

Für die noch durch die US-Armee genutzte Fläche von 423.330 m² wurde eine Kaufoption vereinbart. Der Kaufpreis berücksichtigte die Restriktionen des Naturschutzes, die Abbruchkosten der vorhandenen Aufbauten und die Beseitigung der durch die vormals militärische Nutzung eingebrachten Bodenkontaminationen.

Aufgrund von Einträgen in den verschiedenen Gemarkungen und Grundbüchern, auch dort, wo man sie gemarkungsnamentlich nicht vermutete, konnte der Zweckverband erst im Jahr 2010 in die Eigentümerfunktion gelangen und handeln.

Alle Miet- und Pachtverhältnisse, Gestattungen und dingliche Belastungen wurden übernommen. In einem ersten Stepp wurde eine Bestandsaufnahme und Dokumentation vorgenommen. Bereits nach der ersten Heizperiode wurden unverhältnismäßig hohe Energiekosten festgestellt, die eine Nutzung unwirtschaftlich gemacht hätten. Deshalb wurden sofort Maßnahmen getroffen, damit die zwei für die zivile Nutzung überdimensionierten Heizanlagen abgeschaltet und durch moderne Einzelgasheizanlagen ersetzt werden konnten. Diese Umstellung konnte im vergangenen Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Ein Großteil der Flächen zwischen Startbahn und südlicher Grenze zum Ober-Olmer Wald wurde mit weiteren Flächen unter Naturschutz gestellt. Dies war bereits bei den Kaufverhandlungen bekannt und wurde bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Pflege der Naturschutzflächen erfolgt durch eine Schafherde und einen Maschinenring mit beauftragter fachlicher Begleitung.

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser, Medien- und Abwassernetzes muss zwingend die Erschließung erfolgen, soll das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Die Erschließung wurde mit den Ent- und Versorgungsträgern technisch koordiniert und im Winterhalbjahr 2015/2016 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Das Bebauungsplanverfahren für das Misch- und Gewerbegebiet befindet sich im Verfahren. In sechs Planungswerkstätten unter Beteiligung der Bewohner, Mieter und sonstiger Interessierten wurden dafür die Voraussetzungen durch eine Masterplanung geschaffen. Diese hat die Abgrenzung der künftigen Nutzung Wohnen, Gewerbe, Kunst, Kultur, Handwerkerhof und flugaffines Gewerbe erarbeitet. Die Zweckverbandsversammlung hat den erarbeiteten Masterplan zwischenzeitlich als städtebaulichen Rahmenplan beschlossen.

2. Finanzierung

Mit Erwerb der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft nahm die GVG für den Zweckverband einen Kredit über 8 Mio. € auf, der zur Deckung des Kaufpreises und für erste ordnungspolitische Maßnahmen zur zivilen Nachfolgenutzung erforderlich war. Der Kaufpreis inklusive Nebenkosten betrug 5.704 T€. Ab 2011 wurden für Gebäude, die als erhaltenswert und wirtschaftlich verwertbar eingestuft wurden, moderne Heizungsanlagen eingebaut. In diesem Zuge konnte die überdimensionierte Ölheizanlage zurückgebaut werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde das Kreditvolumen bei der GVG an den Bedarf angepasst.

In den nächsten Jahren stehen weitere ordnende Maßnahmen, von der Bodensanierung, der Gebäudesanierung bis zur tiefbautechnischen Erschließung und Verkehrsmaßnahmen an. Insgesamt werden für alle investiven Maßnahmen in der Spitze (bis 2018/19 ein Kreditvolumen von 15 bis 18 Mio. € erwartet.

Allerdings geht mit dem Invest eine verbesserte Einnahmesituation einher. Allein im Handwerkerhof (12.000 m²), dessen Vermarktung in diesem Haushaltsjahr begonnen werden soll, können Erbbauzinseinnahmen von jährlich 42 T€ (3,50 €/m² indexiert zuzüglich Erschließungskosten) erwartet werden.

Durch weitere Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen im flugaffinen Bereich (40.000 m²) und im „allgemeinen Gewerbegebiet“ (50.000 m²) können nach kompletter Vergabe jährliche Einnahmen von zusätzlich rund 400 T€ (4,50 €/m² indexiert) erwartet werden.

Ab 2021 ist die Tilgung des Kredits mit zunächst 75.000 € angesetzt. Zusätzlich erwirtschaftete Miet- und Erbbauzinseinnahmen werden ebenfalls für die Tilgung eingesetzt.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gibt es im Haushalt des Zweckverbandes nicht.

3. Investitionsprojekte

Die Investitionsprojekte konnten im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen wie geplant vorangetrieben werden.

3.1. Projekt-Nr. 7.920008 - Sanierung Gebäude 5801

Im abgelaufenen Jahr hat das Gebäude neue Hausanschlüsse Trinkwasser und Strom erhalten. In diesem Zuge wurde auch die Hausinstallation angepasst. Das Gebäude erhielt zudem eine neue Dachentwässerung. Nach Beendigung dieser Maßnahme wurden die aktuellen Mietverträge gekündigt und den Mietern der Abschluss von Mietverträgen zu neuen Konditionen angeboten. Für die Jahre 2018/2019 ist der Anschluss an das Erdgasnetz geplant. Dazu muss auch die Hausinstallation Gas angepasst werden. Als Folge des neuen Hausanschlusses Strom wird eine neue Hauptverteilung Elektro eingebaut.

3.2. Projekt-Nr. 7.920009 - Sanierung Gebäude 5840

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Kanal geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

3.3. Projekt-Nr. 7.920016 - Sanierung Gebäude 5852

Im abgelaufenen Jahr wurde mit der Herstellung der neuen Hausanschlüsse Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Kanal begonnen. In diesem Zuge wurde auch die Hausinstallation angepasst. Das Gebäude erhielt zudem eine neue Dachentwässerung. Für das Jahr 2018 ist die Fertigstellung der Maßnahme geplant.

3.4. Projekt-Nr. 7.920002 - Sanierung Gebäude 5853

Im abgelaufenen Jahr wurde mit der Herstellung der neuen Hausanschlüsse Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Kanal begonnen. In diesem Zuge wurde auch die Hausinstallation angepasst. Das Gebäude erhielt zudem eine neue Dachentwässerung. Für das Jahr 2018 ist die Fertigstellung der Maßnahme geplant.

3.5. Projekt-Nr. 7.920003 - Sanierung Gebäude 5856

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Kanal geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation. Das Gebäude erhält zudem eine neue Dachentwässerung.

3.6. Projekt-Nr. 7.920010 - Sanierung Gebäude 5876

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Erdgas, Telekommunikation und Kanal geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation. Das Gebäude erhält zudem eine neue Dachentwässerung.

3.7. Projekt-Nr. 7.920004 - Sanierung Gebäude 5879

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

3.8. Projekt-Nr. 7.920011 - Sanierung Gebäude 5881

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt ist die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

3.9. Projekt-Nr. 7.920012 - Sanierung Gebäude 5887

Im abgelaufenen Jahr wurden im Gebäude die Bauabschnitte 2 ausgeführt und 3 begonnen. Arbeiten wurden in den Bereichen Rohbau, Elektro, Sanitär, Putzer, Maler und Bodenleger ausgeführt. Die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Erdgas, Telekommunikation und Kanal wurde begonnen. Zudem wurde die Dachentwässerung des Gebäudes saniert. Für die ersten 20 sanierten

Mieteinheiten konnten zu neuen Konditionen Mietverhältnisse abgeschlossen werden. Für das Jahr 2018 sind Arbeiten zum 3. und 4. Bauabschnitt, die Sanierung der Flure und Eingangsbereiche, sowie der Außenfassade geplant. Die Fertigstellung des Gebäudes soll bis Ende 2018 erfolgen.

3.10. Projekt-Nr. 7.920019 - Fahrzeughalle neben Gebäude 5853

Im abgelaufenen Jahr wurden die Erdarbeiten für das Gebäude ausgeführt. Die Fertigstellung des Gebäudes soll bis Mitte 2018 erfolgen.

3.11. Projekt-Nr. 7.920017 - Gebäude 5880

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt ist die Herstellung eines neuen Hausanschlusses Strom geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation Elektro.

3.12. Projekt-Nr. 7.920020 - Gebäude 5814

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum 3. Bauabschnitt ist ab Ende 2019 die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation und Kanal geplant. Teil der Maßnahme ist auch die Anpassung der Hausinstallation.

3.13. Projekt-Nr. 7.920015 – Erschließungskostenbeiträge

Für die eigenen Grundstücke, die bebaut langfristig vermietet werden, entstehen Erschließungskostenbeiträge nach BauGB und KAG und einmalige Abwasserbeiträge für Schmutz-/Niederschlagswasser für den gesamten Bereich Handwerkerhof. Gleichzeitig erfolgt mit der Fertigstellung der einzeln abrechenbaren Erschließungsfläche die Vereinnahmung der Beiträge nach BauGB für die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke.

3.14. Erschließung 1. BA Handwerkerhof

Im Zuge der Erschließung des 1. Bauabschnittes wurden im Gebäude 5801 die Hausanschlüsse erneuert, so dass jetzt u. a. Wasser in Trinkwasserqualität angeboten werden kann. Zudem konnten neue Schmutz- und Regenwasserkanäle, eine verbesserte Straßenentwässerung, sowie ein neues Leitungsnetz Wasser, Strom, Gas und Telekommunikation verlegt werden. Im Zuge der Erschließungsarbeiten im 1. Bauabschnitt haben sich vermehrt Wasserrohrbrüche am von den Amerikanern übernommenen Bestandsnetz ergeben. Insgesamt mussten dafür Kosten in Höhe von ca. 15 T€ aufgewendet werden. Dies und die Tatsache, dass die Bauarbeiten immer wieder durch Funde unbekannter Leitungen gestört und teilweise geplante Trassen verändert werden mussten, haben die Maßnahme erheblich verzögert. Diese Entwicklung zeigt, dass die Erneuerung des Kanal- und Leitungsnetzes und die damit verbundene Stilllegung des Bestandsnetzes auch aus wirtschaftlichen Gründen zwingend geboten sind.

Für die durch den Wirtschaftsbetrieb herzustellende Abwasseranlage sind aufgrund der Ablöseverträge für die Grundstücke im Handwerkerhof in den Jahren 2018 und 2019 je 34.000 € fällig, die im Rahmen der abzuschließenden Erbbaurechtsverträge weiterberechnet werden und mit kurzfristigen Liquiditätskrediten besichert werden müssen.

3.15. Erschließung 2. BA (Flugaffines Gewerbe)

Die Voraussetzungen wurden mit den Versorgungsträgern abgestimmt und werden nun entsprechend der Ermächtigung planerisch vorbereitet.

3.16. Bebauungsplanverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) nebst Abwägungsvermerk wurde sowohl für das Bebauungsplanverfahren als auch die Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Die notwendigen Gutachten sowie die Verkehrsplanung sind in Bearbeitung.

3.17. Fehlbetrag aufgrund Umbuchung der Landeszuwendung

Die vom Land gewährte Zuwendung zum ursprünglichen Erwerb im Zweckverbandsgebiet wurde konsumtiv und nicht, wie im vergangenen Haushalt von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion moniert, investiv eingebucht. Die nachträglich notwendige Korrektur erzeugt im Haushaltsjahr 2016 ein Eigenkapitaldefizit von 526.123 € und wird sich bis zum 31.12.2021 voraussichtlich auf ein Defizit von 634.748 € belaufen. Ein Ausgleich ist nicht, wie im Handelsgesetzbuch auf Grund der Neuregelung durch das Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz BilMoG durch Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 nach der Neubewertungsmethode üblich, durch eine Korrektur des Buchwertes möglich. Bei Gemeinden und gemeindlichen Verbänden sind die Wertansätze gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35, anzusetzen.

Gleichzeitig hat der Zweckverband aber stille Reserven, die ihre Wohlfahrt für das Zweckverbandsgebiet nach Erschließung und Vergabe im Erbbaurecht entfalten. So z.B. das sich im Bebauungsplanverfahren befindliche Mischgebiet von ca. 10.000 m², das mit einem Buchwert von 47,00 € pro Quadratmeter Bruttobauland eingebucht ist und sicherlich heute schon mit 150 € pro Quadratmeter bewertet werden könnte. Dies gilt auch für das benachbarte GEE-Gebiet (eingeschränktes Gewerbe), das mit 24 € pro Quadratmeter eingebucht ist und mit 80 € pro Quadratmeter für das Bruttobauland einzuschätzen wäre.

Stille Reserve an beispielhaften Flächen *

* = ohne Erschließungskosten

	m ²		Buchwert	Summe	Schätzwert	Summe	Stille Reserve
Fläche 1	10.000	MI	47 €	470.000 €	150 €	1.500.000 €	1.030.000 €
Fläche 2	10.000	GEE	47 €	470.000 €	80 €	800.000 €	330.000 €
Fläche 3	30.000	GE	24 €	720.000 €	50 €	1.500.000 €	780.000 €
Gesamt				1.660.000 €		3.800.000 €	2.140.000 €

Dem buchhalterisch dokumentierten Eigenkapitaldefizit in Höhe von 526.123 € steht allein für die in der Tabelle dargestellten Flächen eine stille Reserve in Höhe von mehr als 2 Mio. € gegenüber. Diese Flächen werden nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und der Erschließung parzelliert und im Erbbaurecht vergeben und werden mit den schon vorhandenen Vermietungsobjekten und Erbbaurechten das Defizit mittelfristig abbauen, weshalb eine Ausgleichszahlung der Trägerkommunen nicht erforderlich ist.

3.18. Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung

Mit der Trennung der Kassengeschäfte vom Treuhänder hat der Zweckverband zukünftig die Liquidität zu sichern. Haupteinnahmequelle sind die Mieteinnahmen und Erbbauzinsen. Dem gegenüber stehen die Kosten des Zweckverbandes, von den Zinsverpflichtungen, die Betriebskosten des Gesamtgeländes bis zu den Personalkosten. Dazu ist eine Liquiditätsplanung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich, die gegebenenfalls bei Mieteinnahmeausfällen und unvorhergesehenen Reparaturmaßnahmen die Aufnahme eines Kassenkredites ermöglicht. Die Verwaltung hat den Bedarf ermittelt auf 150.000 € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019.

Zusätzlich wurden für das Projekt „7.920015 Erschließungskosten“ Liquiditätskredite zur unterjährigen Zwischenfinanzierung in Höhe von 184.000 € für das Haushaltsjahr 2018 und 234.000 € für das Haushaltsjahr 2019 ermittelt.

Für die Haushaltjahre 2020 und 2021 wird mit Liquiditätskrediten in Höhe von 250.000 € für das Haushaltjahr 2020 und in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2021 gerechnet.

4. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Diese Regelung gilt analog für den Zweckverband Layenhof / Münchwald.

Die Darstellung der wesentlichen Planungskomponenten in ihrer Entwicklung von den beiden Haushaltsvorjahren über den Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung ist auch in diesem Jahr lediglich zum Haushaltsvorjahr 2016 möglich. Für das Haushaltsvorjahr 2017 können nur Planzahlen angegeben werden, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

5. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und der Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

- die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
- die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
- die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“*

* trifft nicht zu für den Zweckverband

6. Das Haushaltsvorjahr 2017

6.1 Haushaltsvorjahr 2017 – Planung

Der Produkthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 23.06.2017 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.056.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.165.250 €</u>
der Jahresfehlbetrag auf	- 108.750 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.056.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.145.250 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-88.750 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>894.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	894.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	982.750 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	982.750 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.039.250 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>2.039.250 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>982.750 €</u>
zusammen auf	982.750 €

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 681.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 681.000 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

6.2 Haushaltsvorjahr 2017 – Entscheidung der ADD

Abweichend von dem in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 982.750 € wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung nur für den Teilbetrag i.H.v. 894.000 € erteilt.

7. Rahmenbedingungen des Doppelaushalts 2018 / 2019

Die am xx.xx.xxxx von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für den Doppelaushalt 2018 / 2019 weist im **Ergebnishaushalt** für das

a) Haushaltsjahr 2018	
bei Erträgen von	1.070.000 € und
bei Aufwendungen von	<u>1.058.410 €</u> einen
Jahresüberschuss von	11.590 € sowie
b) Haushaltsjahr 2019	
bei Erträgen von	1.070.000 € und
bei Aufwendungen von	<u>1.069.835 €</u> einen
Jahresüberschuss von	165 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 verringert sich der Jahresfehlbetrag

- a. für 2018 um 11.590 € und
- b. für 2019 um 165 €.

Diese Verbesserungen (im Saldo) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

a. Haushaltsjahr 2018 (Vergleich 2017 / 2018)

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+	15.000 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	-	120.000 €
- Minderwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	-	12.750 €
- Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen	+	25.910 €

b. Haushaltsjahr 2019 (Vergleich 2017 / 2019)

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+	15.000 €
- Mehraufwendungen bei den Abschreibungen	+	7.800 €
- Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	-	120.000 €
- Minderaufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	-	12.750 €
- Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen	+	29.535 €

Die Höhe des Investitionsvolumens und die damit verbundene Neuverschuldung begründen sich im Wesentlichen aus den Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Kreditbedarfe für die Jahre 2018 bis 2021 sind aus der Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, die dem Vorbericht beiliegt, zu ersehen.

8. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Auf die beigefügten Übersichten

- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
- Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Entwicklung des Eigenkapitals

wird verwiesen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 sowie die Veränderungen für die Folgejahre wurden in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2013	52.828
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	68.084
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	29.094
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	-1.270.273
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2017	-108.750
6	Haushaltsjahr 2018 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2018 / 2019	2018	11.590
7	Haushaltsjahr 2019 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2018 / 2019	2019	165
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 7)		-1.217.262
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-86.250
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	73.825
11	Summe		-1.229.687

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2013	79.636	0	79.636
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	94.589	0	94.589
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	-21.011	0	-21.011
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Rechnungsergebnis)	2016	-1.019.603	0	-1.019.603
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2017	-88.750	0	-88.750
6	Haushaltsjahr 2018 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2018 / 2019	2018	31.590	0	31.590
7	Haushaltsjahr 2019 (Ansatz) - Doppelhaushalt 2018 / 2019	2019	27.965	0	27.965
8	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 7)		-895.584	0	-895.584
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	67.850	0	67.850
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	108.325	75.000	33.325
11	Summe		-719.409	75.000	-794.409

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen	Investitionsförderungsmaßnahmen	
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	837.416	0	
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	899.649	0	
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	664.602	0	
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	353.094	0	
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2017	894.000	0	
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2018) – Doppelhaushalt 2018 / 2019	2018	532.000	0	
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2019) – Doppelhaushalt 2018 / 2019	2019	367.000	0	
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	485.000	0	
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	385.000	0	

Anmerkung zur lfd. Nr. 5 / Haushaltsjahr 2017:

Seitens der ADD wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur für den Teilbetrag i.H.v. 894.000 € genehmigt.

Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitions- kredite	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
				in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	475.280		0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	1.051.660		0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	685.613		0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	372.697		0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2017	894.000		0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2018) – Doppelhaushalt 2018 / 2019	2018	216.410		0
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2019) – Doppelhaushalt 2018 / 2019	2019	100.035		0
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	92.150		0
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	0		0

Anmerkung zur lfd. Nr. 5 / Haushaltsjahr 2017:

Seitens der ADD wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur für den Teilbetrag i.H.v. 894.000 € genehmigt.

Übersicht über die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung					
lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Höchstbetrag	Zinsaufwand	
				in €	
1	5. Haushaltsvorjahr	2013	0	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr	2014	0	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr	2015	0	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr	2016	0	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr	2017	0	0	0
6	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2018 – Doppelhaushalt 2018 / 2019	2018	334.000		910
7	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 – Doppelhaushalt 2018 / 2019	2019	384.000		1.035
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	250.000		625
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	200.000		500

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres (2015)		744.150
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (2016)	-1.270.273	-526.123
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres (2017)	-108.750	-634.873
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des 1. Haushaltsjahres (2018) - Doppelhaushalt 2018 / 2019	11.590	-623.283
5	+ Ansatz für Jahresergebnis des 2. Haushaltsjahres (2019) - Doppelhaushalt 2018 / 2019	165	-623.118
6	+ geplantes Jahresergebnis des 1. Haushaltsfolgejahres (2020)	-86.250	-709.368
7	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres (2021)	73.825	-635.543

Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2018 / 2019

1. Allgemeines

1.1 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Die Grenzen erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ergeben sich aus dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Juni 2017.

Die Überschreitung von einzelnen Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen innerhalb eines Budgets stellen keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne dieser Bestimmung, soweit sie im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können, dar.

2. Haushaltsvermerke, Ermächtigungen

2.1 Haushaltsvermerke

Ergebnishaushalt

Innerhalb des Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig der Regelung gemäß der §§ 15 und 16 GemHVO können Mehraufwendungen getätigt werden, und zwar

- a) bei echter Deckungsfähigkeit um den Betrag, der bei der oder den deckungspflichtigen Haushaltsansätzen eingespart wird

Aufwendungen für **Zuweisungen/Zuschüsse** können nicht zugunsten anderer Aufwendungen verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Zuweisungen/Zuschüssen ist möglich.

- b) bei unechter Deckungsfähigkeit in Höhe der zweckgebundenen, eingegangenen Mehrerträge

Insbesondere gilt dies für im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte **Zuweisungen, Spenden und sonstigen zweckgebundenen Erträgen/ Einzahlungen**, welche den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen zuwachsen.

Finanzhaushalt

- a) Im Finanzhaushalt sind alle Ansätze, die unterhalb der im § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 4 Abs. 12 GemHVO festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Maßnahmen, welchen zweckgebundene Einzahlungen zur Gegenfinanzierung gegenüberstehen.
- b) Für jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € wird ein Budget eingerichtet, in dem alle Ansätze für Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Damit im Zusammenhang stehende zweckgebundene Einzahlungen werden mit eingebunden. Eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich nicht gegeben.
- c) Die Ansätze für Auszahlungen bei den folgenden Projekten sind gegenseitig deckungsfähig:
- 7.920002 Gebäude 5853
 - 7.920003 Gebäude 5856
 - 7.920004 Gebäude 5879
 - 7.920005 Gebäude 5824
 - 7.920008 Gebäude 5801
 - 7.920009 Gebäude 5840
 - 7.920010 Gebäude 5876
 - 7.920011 Gebäude 5881
 - 7.920012 Gebäude 5887
 - 7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016
 - 7.920015 Erschließungskosten
 - 7.920017 Gebäude 5880
 - 7.920019 Fahrzeughalle
 - 7.920020 Gebäude 5814
 - 7.920021 Bebauungsplanverfahren
 - 7.920022 Bodenordnungsverfahren
 - 7.920024 Finthen Flur 12 Nr. 273

Gesamtübersicht der Produkte

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
		Produkt	
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
6			Zentrale Finanzleistungen
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt Ertrags- u. Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	-250.000	0	0	0	0	0
10	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	679.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
11	-	Personalaufwendungen	-480	-500	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-802.821	-990.000	-870.000	-870.000	-870.000	-870.000
14	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-11.497	-20.000	-20.000	-27.800	-154.100	-34.500
15	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	-116.131	-119.750	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-930.929	-1.130.250	-997.500	-1.005.300	-1.131.600	-1.012.000
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-251.842	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
21	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	376	1.500	0	0	0	0
22	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-18.807	-35.000	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
23	=	Finanzergebnis	-18.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
24	=	Ordentliches Ergebnis	-270.273	-108.750	11.590	165	-86.250	73.825
25	+	Außerordentliche Erträge	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	-1.000.000	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.270.273	-108.750	11.590	165	-86.250	73.825



Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	929.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
11	-	Personalauszahlungen	-480	-500	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-800.421	-990.000	-870.000	-870.000	-870.000	-870.000
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	-116.131	-119.750	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-917.032	-1.110.250	-977.500	-977.500	-977.500	-977.500
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.055	-55.250	92.500	92.500	132.500	172.500
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	376	1.500	0	0	0	0
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-32.035	-35.000	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-31.659	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.603	-88.750	31.590	27.965	67.850	108.325
23	+	Außerordentliche Einzahlungen	-1.000.000	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.019.603	-88.750	31.590	27.965	67.850	108.325
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	0	0	0	0	0
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	284.000	239.000	325.000	352.000
29	+	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+	Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
33	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
35	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	284.000	239.000	325.000	352.000
36	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
37	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-353.094	-894.000	-532.000	-367.000	-485.000	-385.000
38	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
39	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
40	-	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0
41	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
42	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-353.094	-894.000	-532.000	-367.000	-485.000	-385.000
43	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646.906	-894.000	-248.000	-128.000	-160.000	-33.000
44	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-372.697	-982.750	-216.410	-100.035	-92.150	75.325
45	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	372.697	982.750	10.740.410	100.035	92.150	0
46	+	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0	0	-10.524.000	0	0	-75.000
47	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	372.697	982.750	216.410	100.035	92.150	-75.000
48	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
49	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
50	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
51	+	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
52	-	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
53	=	Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
54	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	372.697	982.750	216.410	100.035	92.150	-75.000
55		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
56		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- u. Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 9 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
6	+	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	-250.000	0	0	0	0	0
10	=	Summe d. Ifd Erträge a. Verw.-tätigk.	679.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
11	-	Personalaufwendungen	-480	-500	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	-802.821	-990.000	-870.000	-870.000	-870.000	-870.000
14	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	-11.497	-20.000	-20.000	-27.800	-154.100	-34.500
15	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	-116.131	-119.750	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
19	=	Summe d. Ifd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	-930.929	-1.130.250	-997.500	-1.005.300	-1.131.600	-1.012.000
20	=	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-251.842	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
21	+	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	-	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
24	=	Ordentliches Ergebnis	-251.842	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
25	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-251.842	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
29	+	Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	=	Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-251.842	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000



Teilergebnishaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Dem Teilhaushalt:

Räumliche Planung und Entwicklung

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5110

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

1.920.5.1.11

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß

Ifd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 9 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	929.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
6	+	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	-250.000	0	0	0	0	0
10	=	Summe d. Ifd Erträge a. Verw.-tätigk.	679.087	1.055.000	1.070.000	1.070.000	1.110.000	1.150.000
11	-	Personalaufwendungen	-480	-500	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	-802.821	-990.000	-870.000	-870.000	-870.000	-870.000
14	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	-11.497	-20.000	-20.000	-27.800	-154.100	-34.500
15	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	-116.130	-119.750	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
19	=	Summe d. Ifd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	-930.928	-1.130.250	-997.500	-1.005.300	-1.131.600	-1.012.000
20	=	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-251.841	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
21	+	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	-	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	=	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
24	=	Ordentliches Ergebnis	-251.841	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
25	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-251.841	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000
29	+	Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	=	Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-251.841	-75.250	72.500	64.700	-21.600	138.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<u>Erträge</u>		2018	2019
Zu lfd. Nr. 5	Mieten und Pachten		
	Erträge aus Vermietung Gebäude	718.000 €	666.000 €
	Erträge aus Erbbauzinsen	94.000 €	172.000 €
	Erträge aus pauschalen Betriebs- / Heizkosten	256.000 €	227.000 €
	Sonstige Erträge	2.000 €	5.000 €
<u>Aufwendungen</u>		2018	2019
Zu lfd. Nr. 11	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	500 €	500 €
Zu lfd. Nr. 13	Bewirtschaftung Liegenschaft Layenhof		
	Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Müllentsorgung)	350.000 €	350.000 €
	Geschäftsbesorgung	340.000 €	340.000 €
	Instandhaltung / Reparaturen	80.000 €	80.000 €
	Erhaltungsmaßnahmen	80.000 €	80.000 €
	Treuhandhonorare	20.000 €	20.000 €
Zu lfd. Nr. 18 darunter:	Dienstleistungen von Dritten (Kosten für Personalüberlassung)	70.000 €	70.000 €
	Grundsteuer	36.000 €	36.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

I. Produktbeschreibung:	
<u>Allgemeine Angaben:</u>	
Hauptproduktbereich:	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Art der Aufgabe:	Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung
Auftraggeber:	Verbandsversammlung
Produktart:	Extern
Produktverantwortlicher:	Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Entwicklung des Zweckverbandsgebietes Layenhof/Münchwald (Konversionsmaßnahme) entsprechend dem Masterplan und dem in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan.	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Bundesnaturschutzgesetz Treuhandvertrag über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Umwandlung der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft für eine zivile Nachfolgenutzung	
Zielgruppe:	
Flugaffines Gewerbe Künstler Handwerker Gewerbetreibende Wohnbevölkerung	
Ziele:	
Erhaltung des Flugplatzes Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Gebäude Vergabe von Erbbaurechten Vermietung von Gewerberäumen Erwirtschaftung von Erträgen zur Deckung der Kosten für Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, der Gebäude und der vorhandenen Naturschutzflächen.	



Teilfinanzhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+ Lfd. Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	- Lfd. Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo ordentl. Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
4	= Saldo außerordentl. Ein- und Auszahl.	0	0	0	0	0	0
5	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	+ Einzahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
6	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
7	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwend.	1.000.000	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	284.000	239.000	325.000	352.000
10	+ Einzahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus d. Veräuß. v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	284.000	239.000	325.000	352.000
17	- Auszahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-353.094	-894.000	-532.000	-367.000	-485.000	-385.000
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen für d. Erwerb v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	-353.094	-894.000	-532.000	-367.000	-485.000	-385.000
24	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646.906	-894.000	-248.000	-128.000	-160.000	-33.000
25	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	646.906	-894.000	-248.000	-128.000	-160.000	-33.000

Gestaltung Umwelt

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	Ansätze einschl. Nachträge 2017 EUR	Ansätze 2018 EUR	Ansätze 2019 EUR	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen 2018/2019 EUR	Planungs- daten 2020 EUR	Planungs- daten 2021 EUR	Planungs- daten ab 2022 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel EUR	Gesamt- ein-/aus- zahlungen EUR	davon bereits geleistet EUR
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920000: Konversionsproj. ehem. amerik. Flugplatz												
8	+	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	=	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920000 / Konversionsprojekt ehem. amerik. Flugplatz

Beschreibung Projekt

Der ehemalige amerikanische Flughafen, 1991 von den amerikanischen Streitkräften aufgegeben, liegt auf dem Höhenrücken südlich der L419 im Gebiet der Gemarkungen der kreisfreien Landeshauptstadt Mainz und der zur Verbandsgemeinde Heidesheim-Wackernheim gehörenden Ortsgemeinde Wackernheim. Die Beurkundung des Kaufvertrages erfolgte am 20. Mai 2008, die Besitzübergabe am 1. Dezember 2008. Der Kaufpreis betrug 8 Mio. €.

Für den Erwerb des ehemaligen amerikanischen Flughafens wurde vom Land Rheinland-Pfalz ein Zuschuss in Höhe von 1.000.000 € gewährt. Dieser wurde in den Jahren 2010-2013 in 4 Tranchen an den Zweckverband gezahlt.

Allgemeine Erläuterungen:

Die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von T€ 1.000 wurden aus den außerordentlichen Erträgen (konsumtiv) in die Sonderposten für Investitionszuwendungen (investiv) übergeführt.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	1.000.000 €
Summe Auszahlungen	-8.000.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-7.000.000 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018/2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Planungs- daten ab 2022 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel EUR	Gesamt- ein-/aus- zahlungen EUR	davon bereits geleistet EUR	
7920002: Gebäude 5853													
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	-84.974	0	-15.000	0	0	0	0	0	-389.142	-404.142	-389.142	0
19	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	-84.974	0	-15.000	0	0	0	0	0	-389.142	-404.142	-389.142	0
24	=	-84.974	0	-15.000	0	0	0	0	0	-389.142	-404.142	-389.142	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920002 / Gebäude 5853

Beschreibung Gebäude

1-geschossiger Massivbau mit Dachausbau und Teilunterkellerung, ehemalige Unterkünfte / Schulungsräume, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1983, Nutzung: Bürogebäude.

Allgemeine Erläuterungen:

Das bestehende Gebäude 5853 (ehemalige Kadettenschule), bis 2015 ungenutzt, konnte aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen ab dem 01.07.2016 wieder vermietet werden. Baumaßnahmen: Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Heizungsanlage, Dach, Fenster, Innenausbau, Außenfassade.

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Die im Jahr 2016 geplante Herstellung des Hausanschlusses konnte nicht begonnen werden, da die Abstimmung mit den Versorgungsträgern nicht rechtzeitig abgeschlossen war. Im Haushaltsjahr 2017 konnte mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-827.834 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-827.834 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018/2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Planungs- daten ab 2022 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel EUR	Gesamt- ein-/aus- zahlungen EUR	davon bereits geleistet EUR	
	7920005: Gebäude 5824												
8	+ Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätig.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Ausz. f. Sachanlagen	-18.840	0	0	0	0	0	0	0	-195.284	-195.284	-195.284	0
19	- Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätig.	-18.840	0	0	0	0	0	0	0	-195.284	-195.284	-195.284	0
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätig.	-18.840	0	0	0	0	0	0	0	-195.284	-195.284	-195.284	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920005 / Gebäude 5824

Beschreibung Gebäude

1-2-geschossiges Massivgebäude, ehem. Werksfeuerwehr/Hausmeister, Baujahr 1961, Mietfläche ca. 170 m², teilweise Leerstand und teilweise Nutzung bis Ende Mai 2016 von der GVG als Büro und Fahrzeughalle der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung. Vom 01.09.2015 bis 30.09.2016 Nutzung der Leerstandsflächen als provisorische Flüchtlingsunterkunft. Eine langfristige Nutzung und Vermietung war erst durch umfangreiche Baumaßnahmen (Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Heizungsanlage, Dach, Fenster, Innenausbau, Außenfassade) möglich. Derzeitige Nutzung: Handwerksbetrieb (ab Nov. 2016)

Allgemeine Erläuterungen:

Der Layenhof ist als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Durch den Rückbau der temporären Flüchtlingsunterkunft des Landes bestand die Möglichkeit, die für die Unterkunft hergestellte Trinkwasserleitung zu übernehmen. Damit erhalten dieses Gebäude, wie auch die im Nebengebäude (Gebäude Nr. 5823) untergebrachte KiTa erstmals Trinkwasser. In diesem Zuge konnte im selben Graben auch eine Erdgasleitung in das Gebäude gelegt werden. Baumaßnahmen: Tief- und Rohrleitungsbau, Sanitär- und Gasinstallation, Putz- und Malerarbeiten. Die Arbeiten mussten kurzfristig während der Sommerschließung der KiTa ausgeführt werden.

83

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-293.368 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-293.368 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	B	2017 EUR	Ansätze einschl. Nachträge	C	D	E	F	G	H	I	J	K
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018/2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Planungs- daten ab 2022 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet			
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K			
7920012: Gebäude 5887															
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	-63.621	-192.000	0	0	0	0	0	0	-266.920	-266.920	-74.920	0	0	0
19	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	-63.621	-192.000	0	0	0	0	0	0	-266.920	-266.920	-74.920	0	0	0
24	=	-63.621	-192.000	0	0	0	0	0	0	-266.920	-266.920	-74.920	0	0	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920012 / Gebäude 5887

Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Massivgebäude, nicht unterkellert, Baujahr 1977, ehemalige Truppenunterkunft, z. Zt. als Musikproberäume genutzt, Mietfläche ca. 1.125 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Bereits nach der ersten Heizperiode wurden unverhältnismäßig hohe Energiekosten festgestellt, die eine weitere Nutzung unwirtschaftlich gemacht hätten. Deshalb wurden sofort Maßnahmen getroffen, damit die zwei für die zivile Nutzung überdimensionierten Heizanlagen abgeschaltet und durch moderne Einzelgasheizanlagen ersetzt werden konnten. Weitere Baumaßnahmen sind Neuherstellung Dachentwässerung, Elektroinstallation und Sanitärinstallation.

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamtheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Die im Jahr 2016 geplante Herstellung des Hausanschlusses konnte nicht begonnen werden, da die Abstimmung mit den Versorgungsträgern nicht rechtzeitig abgeschlossen war. Im abgelaufenen Jahr wurden im Gebäude die Bauabschnitte 2 ausgeführt und 3 begonnen. Arbeiten wurden in den Bereichen Rohbau, Elektro, Sanitär, Putzer, Maler und Bodenleger ausgeführt. Die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Strom, Erdgas, Vodafone und Kanal ist noch in 2017 vorgesehen. Zudem wurde die Dachentwässerung des Gebäudes saniert. Für die Jahre 2018/2019 sind Arbeiten zum 3. und 4. Bauabschnitt, die Sanierung der Flure und Eingangsbereiche, sowie der Außenfassade geplant. Die Fertigstellung des Gebäudes soll bis Ende 2018 erfolgen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-705.850 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-705.850 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	Ansätze einschl. Nachträge 2017 EUR	Ansätze 2018 EUR	Ansätze 2019 EUR	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen 2018/2019 EUR	Planungs- daten 2020 EUR	Planungs- daten 2021 EUR	Planungs- daten ab 2022 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel EUR	Gesamt- ein-/aus- zahlungen EUR	davon bereits geleistet EUR
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920014: Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016												
8	+ Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Ausz.. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Ausz. f. Sachanlagen	-157.535	-65.000	-79.000	0	-205.000	-205.000	-180.000	0	-222.535	-686.535	-157.535
19	- Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätigk.	-157.535	-65.000	-79.000	0	-205.000	-205.000	-180.000	0	-222.535	-686.535	-157.535
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	-157.535	-65.000	-79.000	0	-205.000	-205.000	-180.000	0	-222.535	-686.535	-157.535

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920014 / Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch im laufenden Haushaltsjahr müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Cluster 2 – Abbruch Gebäude Nr. 5875	-15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5833	0 €	0 €	-100.000 €	50.000 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5834	0 €	0 €	-40.000 €	0 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5835	0 €	0 €	-40.000 €	0 €	0 €
Cluster 4 – Abbruch Gebäude Nr. 5826	-44.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 4 – Abbruch Gebäude Nr. 5837	-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 5 – Abbruch Gebäude Nr. 5807	0 €	0 €	-25.000 €	-130.000 €	0 €
	-79.000 €	0 €	-205.000 €	-180.000 €	0 €

Die im Haushaltsjahr 2017 geplanten Abbrucharbeiten der Gebäude 5839, 5839 a und 5842 sollen im Haushaltsjahr 2018 begonnen werden. Die Abbrucharbeiten der für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Gebäude 5826 und 5837 sollen wie geplant beginnen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	686.535 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	686.535 €

Verpflichtungsermächtigungen 2019 = 205.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
-205.000 €	0 €	0 €

Hinweis:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Bis incl. dem HH-Jahr 2015 wurden die Auszahlungen beim Projekt 7.920013 gebucht, ab dem HH-Jahr 2016 beim Projekt 7.920014, welches in Cluster unterteilt ist.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-953.085 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-953.085 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	Ansätze einschl. Nachträge 2017 EUR	B	Ansätze 2018 EUR	C	Ansätze 2019 EUR	D	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen 2018/2019 EUR	E	Planungs- daten 2020 EUR	F	Planungs- daten 2021 EUR	G	Planungs- daten ab 2022 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	H	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel EUR	I	Gesamt- ein-/aus- zahlungen EUR	J	davon bereits geleistet EUR	K
7920015: Erschließungskosten																							
8	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+		0	0	0	284.000	239.000	239.000	239.000	0	0	325.000	352.000	352.000	352.000	0	0	0	0	0	1.200.000	0	0
10	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=		0	0	0	284.000	239.000	239.000	239.000	0	0	325.000	352.000	352.000	352.000	0	0	0	0	0	1.200.000	0	0
17	-		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-		-17.440	-500.000	-184.000	-234.000	-234.000	-234.000	-234.000	-484.000	-484.000	-250.000	-200.000	-200.000	-200.000	0	0	-539.081	-539.081	-1.407.081	-1.407.081	-39.081	0
19	-		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=		-17.440	-500.000	-184.000	-234.000	-234.000	-234.000	-234.000	-484.000	-484.000	-250.000	-200.000	-200.000	-200.000	0	0	-539.081	-539.081	-1.407.081	-1.407.081	-39.081	0
24	=		-17.440	-500.000	100.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-484.000	-484.000	75.000	152.000	152.000	152.000	0	0	-539.081	-539.081	-207.081	-207.081	-39.081	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920015 / Erschließungskosten

Allgemeine Erläuterungen:

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser-, Medien- und Abwassernetzes, das aus den 1950er Jahren stammt und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, muss zwingend die Erschließung erfolgen, soll das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Zudem umfasst die bestehende Erschließung nicht das ganze Entwicklungsgebiet.

Erschließ./ Freim. Baufeld HWH Cl. 4:

Im abgelaufenen Jahr wurden die Arbeiten zur Erschließung des Bereichs Handwerkerhof begonnen. Dies beinhaltet die Koordinierung der Maßnahmen mit den Ver- und Entsorgungsträgern Mainzer Netze GmbH und Wirtschaftsbetrieb Mainz. Im Plangebiet wurden der Regen- und Schmutzwasserkanal, die Versorgungsleitungen Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation verlegt. Ein Teil der Herstellung des neuen Straßenkörpers mit Gehwegen und Parkplätzen ist erfolgt. Die Planung und Koordinierung des 2. Bauabschnitts (Straße parallel zum Flugplatz) wurde begonnen. Dort werden analog zum 1. BA die Ver- und Versorgungsleitungen erneuert. Beim Straßenkörper erfolgt die Wiederherstellung durch die Versorgungsträger, Parkplatzbereiche müssen teilweise ertüchtigt und ein neuer Gehweg hergestellt werden. Der kontinuierliche Rückbau des alten Versorgungsnetzes verläuft parallel zu den Erschließungsmaßnahmen. Für die Jahre 2018/2019 ist die Fertigstellung der Maßnahme vorgesehen.

Erschließung Straße Cl. 5:

Die Planung und Koordinierung der Arbeiten zum 3. BA der Erschließungsmaßnahme sind für das Jahr 2019 vorgesehen. Diese orientieren sich an den dann bereits erfolgten ersten beiden Bauabschnitten.

Erschließung Straße Wohnsiedlung Cl. 7:

Die Erschließungsarbeiten sind Teil des im abgelaufenen Jahres begonnenen 1. BA. Durch die Ver- und Entsorgungsträger erfolgte die Herstellung neuer Hauptleitungen für das Zweckverbandsgebiet. Ebenfalls wurde ein zentrales Versickerungsbecken gebaut. Nach Abschluss der Arbeiten muss die Asphaltdecke der Straße erneuert werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2018 vorgesehen.

Auszahlungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Freimachung Baufeld Handwerkerhof / Cluster 4	-134.000 €	-84.000 €	0 €	0 €	0 €
Freimachung Straße Wohnsiedlung / Cluster 7	0 €	-150.000 €	-250.000 €	-200.000 €	0 €
Erschließung Straße / Cluster 5	-50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	-184.000 €	-234.000 €	-250.000 €	-200.000 €	0 €

Einzahlungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Erschließungskostenbeiträge	284.000 €	239.000 €	325.000 €	352.000 €	0 €
	284.000 €	239.000 €	325.000 €	352.000 €	0 €

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme (gerundete Beträge)

Summe Einzahlungen	1.200.000 €
Summe Auszahlungen	-1.657.106 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-457.106 €

Verpflichtungsermächtigungen 2018 = 234.000 €
 voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2019	2020	2021
-234.000 €	0 €	0 €

Verpflichtungsermächtigungen 2019 = 250.000 €
 voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2020	2021	2022
-250.000 €	0 €	0 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	B	2017 EUR	Ansätze einschl. Nachträge	C	D	E	F	G	H	I	J	K
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018/2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet			
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K			
7920021: Bebauungsplanverfahren															
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	0	-77.000	-15.000	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	0	-77.000	-15.000	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	-97.000	0
24	=	0	-77.000	-15.000	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	-97.000	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920021 / Bebauungsplanverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im Masterplan "Layenhof/Münchwald" dargestellten Teilflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof" aufzustellen. Die für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Gutachten und Untersuchungen wurden beauftragt und liegen zum Teil bereits vor. Für die Jahre 2018/2019 ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplans zu rechnen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-97.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-97.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2018 = 5.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	-5.000 €	0 €	0 €	0 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	B	2017 EUR	Ansätze einschl. Nachträge	C	D	E	F	G	H	I	J	K
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018/2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet			
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K			
7920022: Bodenordnungsverfahren															
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	0	-20.000	-45.000	-20.000	-50.000	-30.000	-5.000	0	-20.000	-120.000	0	0	0	0
19	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	0	-20.000	-45.000	-20.000	-50.000	-30.000	-5.000	0	-20.000	-120.000	0	0	0	0
24	=	0	-20.000	-45.000	-20.000	-50.000	-30.000	-5.000	0	-20.000	-120.000	0	0	0	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920022 / Bodenordnungsverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Um die im städtebaulichen Rahmenplan (Masterplan) und dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan festgesetzte künftige Nutzung zu realisieren, ist es erforderlich, die Neuordnungen der Grundstücksgrenzen durch die Bodenordnung (Baulandumlegungsverfahren) vorzunehmen.

Die Umringsgrenze der Baulandumlegung "Layenhof/Münchwald" wurde vermessen, wiederhergestellt und abgemarkt. Die Berechnungen für die innere Aufteilung wurden begonnen. Im Jahr 2018 ist für den Handwerkerhof eine Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB zur Bildung erster Baugrundstücke vorgesehen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-120.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-120.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2018 = 20.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2019	2020	2021	2022
-20.000 €	0 €	0 €	0 €

Verpflichtungsermächtigungen 2019 = 30.000 €

voraussichtliche Kassenwirksamkeit

2020	2021	2022
-30.000 €	0 €	0 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse 2016 EUR	A	B	2017 EUR	Ansätze einschl. Nachträge	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018/2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Bis einschl. 2017 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet				
unterhalb Wertgrenze:																
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	-10.682	-40.000	-194.000	-108.000	-108.000	0	0	0	0	0	0	-64.375	-366.375	-24.375	0
19	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	-10.682	-40.000	-194.000	-108.000	-108.000	0	0	0	0	0	0	-64.375	-366.375	-24.375	0
24	=	-10.682	-40.000	-194.000	-108.000	-108.000	0	0	0	0	0	0	-64.375	-366.375	-24.375	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zu der/den Maßnahme(n) unterhalb der Wertgrenze

Allgemeine Erläuterung:

Maßnahme	Bezeichnung	Beschreibung Gebäude	Lfd. Nr.	2018	2019	2020	2021	2022
7.920003	Gebäude 5856	1-2-geschossiger Massivbau, Baujahr 1986, ehemaliges Stabsgebäude, z. Z. als Tonstudio, Musikproberäume und Trainingsräume genutzt, Mietfläche ca. 700 m ²	18	-35.000 €	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920004	Gebäude 5879	2-geschossige Stahlbaukonstruktion, nicht unterkellert, ehem. Unterkunftsgebäude, Baujahr 1970, z. Z. von verschiedenen Firmen als Büro und Atelier genutzt, Mietfläche: ca. 820 m ²	18	-25.000 €	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920008	Gebäude 5801	2-geschossiges Massivgebäude mit Teilunterkellerung, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1984 und 1987/88, z. Zt. Von verschiedenen Firmen als Geschäfts- bzw. Büroräume genutzt, Mietfläche ca. 1.250 m ²	18	-15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.920009	Gebäude 5840	1-geschossige Massivbauhalle, ehem. Reparaturhalle/ Hangar mit Verwaltung, Baujahr 1953, Um- und Ausbau 1978; z. Z. von zwei Firmen als Flugzeughalle genutzt, Mietfläche Gebäude ca. 600 m ² , Freifläche ca. 800 m ²	18	-30.000 €	- 5.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920010	Gebäude 5876	3-geschossiges Massivgebäude, nicht unterkellert, Baujahr 1986, ehemalige Truppenunterkunft, Mietfläche: ca. 1.460 m ² , Nutzung: Flüchtlingsunterkunft	18	-28.000 €	-7.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920011	Gebäude 5881	2-geschossige Stahlbaukonstruktion nicht unterkellert, Baujahr 1970, Um- und Ausbau 1970, z. Z. von verschiedenen Firmen als Werkstatt Atelier und Lager genutzt, Mietfläche: ca. 820 m ²	18	-25.000 €	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920016	Gebäude 5852	1-geschossiger Massivbau mit ausgebautem Dachgeschoss, ehem. Werkstattgebäude, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1976, z. Z. als Atelier und Werkstatt genutzt. Mietfläche: ca. 440 m ²	18	-15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Maßnahme	Bezeichnung	Beschreibung Gebäude	Lfd. Nr.	2018	2019	2020	2021	2022
7.920017	Gebäude 5880	2-geschossige Stahlbaukonstruktion, nicht unterkellert, ehem. Unterkunftsgebäude, Baujahr 1970, Um- und Ausbau 1986, z. Z. von verschiedenen Firmen als Lager genutzt, Mietfläche: ca. 820 m ²	18	-9.000 €	-11.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920019	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle – Neubau (neben Gebäude 5853)	18	-12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.920020	Gebäude 5814	1-geschossige Massivhalle, ehem. Kfz-/Panzer-Werkstatt, Baujahr 1981, z. Zt. Von einer Spedition genutzt. Mietfläche: Gebäude ca. 405 m ² , Freifläche ca. 3.100 m ²	18	0 €	-35.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920024	Finthen Flur 12 Nr. 273/12	Herstellung Grundstück f. Vergabe im Erbbaurecht durch Abbruch Doppelhaus (Gebäude 5872)	18	0 €	-35.000 €	0 €	0 €	0 €

Allgemeine Erläuterungen:

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur).

Die für 2016/17 geplanten Hausanschlüsse für die Maßnahmen 7.920008 und 7.920016 konnten in 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2018 geplant. Der Beginn der Hausanschlüsse für die Maßnahmen 7.920003, 7.920004, 7.920009, 7.920010, 7.920011, 7.920017 ist für 2018 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2019 geplant. Für die Maßnahme 7.920020 ist der Beginn für 2019 geplant.

Die Bauarbeiten für die Maßnahme 7.920019 wurden im Herbst 2017 begonnen. Die Fertigstellung soll bis Mitte 2018 erfolgen.

Die Abbrucharbeiten für die Maßnahme 7.920024 sind für den Herbst 2018 geplant.

Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920003 = 5.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	<u>2019</u> -5.000 €	<u>2020</u> 0 €	<u>2021</u> 0 €	<u>2022</u> 0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920004 = 5.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920009 = 5.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920010 = 7.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-7.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920011 = 5.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920017 = 11.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-11.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920020 = 35.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-35.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Maßnahme 7.920024 = 35.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-35.000 €	0 €	0 €	0 €



Teilhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- u. Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 9 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Summe d. Ifd Erträge a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=	Summe d. Ifd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
20	=	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21	+	Zins- und sonstige Finanzerträge	376	1.500	0	0	0	0
22	-	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-18.807	-35.000	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
23	=	Finanzergebnis	-18.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
24	=	Ordentliches Ergebnis	-18.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
25	+	Außerordentliche Erträge	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	-1.000.000	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.018.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
29	+	Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	=	Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.018.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175



Teilergebnishaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Teilhaushalt:

Allgemeine Finanzwirtschaft

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
6				Zentrale Finanzleistungen
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

6102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.920.6.1.02

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 9 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	=	Summe d. Ifd Erträge a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	=	Summe d. Ifd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
20	=	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21	+	Zins- und sonstige Finanzerträge	376	1.500	0	0	0	0
22	-	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-18.807	-35.000	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
23	=	Finanzergebnis	-18.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
24	=	Ordentliches Ergebnis	-18.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
25	+	Außerordentliche Erträge	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	-1.000.000	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.018.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
29	+	Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	=	Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.018.431	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 6110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Aufwendungen</u>		2018	2019
Zu lfd. Nr. 22	Zinsen für Investitionskredite	40.000 €	42.500 €
	Bürgschaftsgebühren für Investitionskredite	20.000 €	21.000 €
	Zinsen für Liquiditätskredite	910 €	1.035 €
		-----	-----
		60.910 €	64.535 €



Teilfinanzhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6	Zentrale Finanzleistungen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6102K	Kons. Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2017	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021
		2016					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+ Lfd. Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	- Lfd. Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	376	1.500	0	0	0	0
	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-32.035	-35.000	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-31.659	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
3	= Saldo ordentl. Ein- und Auszahlungen	-31.659	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
	+ Außerordentliche Einzahlungen	-1.000.000	0	0	0	0	0
	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
4	= Saldo außerordentl. Ein- und Auszahl.	-1.000.000	0	0	0	0	0
5	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.031.659	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
	+ Einzahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
6	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
7	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.031.659	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus d. Veräuß. v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen für d. Erwerb v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-1.031.659	-33.500	-60.910	-64.535	-64.650	-64.175



Anlagen zum Haushaltsplan 2018 / 2019

Investitionsübersicht								
Profilcenter		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte bzw. verausgabte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Maßnahme 7.920000								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000.000,00
Erläuterungen: Konversionsprojekt ehem. Amerik. Flugplatz; siehe Seite 54 - Seite 55								
Maßnahme 7.920002								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-812.834,25	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-827.834,25
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-827.834,25
Erläuterungen: Gebäude 5853; siehe Seite 56 - Seite 57								
Maßnahme 7.920003								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-35.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-35.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5856; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920004								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-25.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5879; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920005								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-293.368,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-293.368,42
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-293.368,42
Erläuterungen: Gebäude 5824 ; siehe Seite 58 - Seite 59 (Maßnahme abgeschlossen)								
Maßnahme 7.920008								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5801; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920009								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.177,30	-30.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-38.177,30
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-30.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-38.177,30
Erläuterungen: Gebäude 5840; siehe Seite 74 - 76								
Maßnahme 7.920010								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-28.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			-7.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-28.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5876; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920011								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000,00	-25.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-25.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5881; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920012								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-705.849,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-705.849,97
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-705.849,97
Erläuterungen: Gebäude 5887; siehe Seite 60 - Seite 61								
Maßnahme 7.920013								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-953.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-953.085,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-953.085,00
Erläuterungen: Abbruchkosten bis incl. HH-Jahr 2015; siehe Seite 62 - Seite Seite 65 beim Projekt 7.920014								

Profilcenter		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Maßnahme 7.920014								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-222.535,35	-79.000,00	0,00	-205.000,00	-180.000,00	0,00	-686.535,35
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen				-205.000,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-79.000,00	0,00	-205.000,00	-180.000,00	0,00	-686.535,35
Erläuterungen: Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016; siehe Seite 62 - Seite 65								
Maßnahme 7.920015								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	284.000,00	239.000,00	325.000,00	352.000,00	0,00	1.200.000,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-789.105,65	-184.000,00	-234.000,00	-250.000,00	-200.000,00	0,00	-1.657.105,65
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			-234.000,00	-250.000,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000,00	5.000,00	75.000,00	152.000,00	0,00	-457.105,65
Erläuterungen: Erschließungskosten; siehe Seite 66 - Seite 68								
Maßnahme 7.920016								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5852; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920017								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			-11.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-9.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5880; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920018								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.952,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.952,76
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.952,76
Erläuterungen: Gebäude 5823 (Maßnahme abgeschlossen)								
Maßnahme 7.920019								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.089,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.089,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.089,00
Erläuterungen: Fahrzeughalle (neben Gebäude 5853); siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920020								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			-35.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
Erläuterungen: Gebäude 5814; siehe Seite 74 - Seite 76								
Maßnahme 7.920021								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.000,00	-15.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-97.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-97.000,00
Erläuterungen: Bebauungsplanverfahren; siehe Seite 70 - Seite 71								
Maßnahme 7.920022								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000,00	-45.000,00	-20.000,00	-30.000,00	-5.000,00	0,00	-120.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			-20.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-45.000,00	-20.000,00	-30.000,00	-5.000,00	0,00	-120.000,00
Erläuterungen: Bodenordnungsverfahren; siehe Seite 72 - Seite 73								
Maßnahme 7.920023								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.463,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.463,30
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.463,30
Erläuterungen: Sammelinvestitionen (Maßnahme abgeschlossen)								
Maßnahme 7.920024								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Verpflichtungsermächtigungen			-35.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00
Erläuterungen: Finthen Flur 12 Nr. 273 / 12; siehe Seite 74 - Seite 76								

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
	Planungs- daten 2019	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres 2020	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2021	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre 2022	
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)					
im Haushaltsjahr 2018	367.000	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	485.000	0	0	0
Summe	367.000	485.000	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	367.000	485.000	385.000	0	0

Anmerkung.:

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wurden erstmalig Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Eine Forderungsübersicht erfolgt erstmals zum Jahresabschluss 2017. Gemäß GemHVO ist diese spätestens bis zum 30.06.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen.

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.18 Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.17 Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	150.000		10.524.000	10.674.000	10.334.000
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	150.000		10.524.000	10.674.000	10.334.000
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			10.524.000	10.524.000	8.000.000
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000			150.000	
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					2.334.000
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Anmerkung zu Punkt 1.2.1

Kreditgeber ist die Sparkasse Mainz, Kreditnehmer ist die GVG (Das Darlehen in Höhe von 8 Mio. € wurde am 01.11.2008 zur Finanzierung des Kaufpreises aufgenommen. Es endet zum 31.10.2018. Es wurden keine Tilgungen vereinbart, die Summe ist am 31.10.2018 endfällig.) Der Zweckverband muss ab dem 01.11.2018 Darlehen zur Finanzierung der Investitionen und der Liquiditätssicherung selbst aufnehmen. Die voraussichtliche Verbindlichkeit gegenüber dem Treuhänder GVG wurde auf Basis des Kontostandes des Treuhandkontos zum 31.12.2017 ermittelt.

Stand								voraussichtlicher Stand	
31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
in €									
6.685.742	6.291.043	6.572.895	6.853.551	7.328.831	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	10.524.000

Anmerkung zu Punkt 1.3:

Die unter Punkt 1.3 genannten Beträge wurden/werden von der GVG vorfinanziert

Stand								voraussichtlicher Stand	
31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
in €									
0	0	0	0	0	380.491	1.066.104	1.438.801	2.334.000	0

Bilanz zum 31.12.2016							
Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.15	31.12.16	Posten	Bezeichnung	31.12.15	31.12.16
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr
		in T €				in T €	
1	Anlagevermögen	9.573	9.915	1	Eigenkapital	744	0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Kapitalrücklage	715	744
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2	Sonstige Rücklagen		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	29	-1.270
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		526
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			2	Sonderposten	0	1.000
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2	Sachanlagen	9.573	9.915	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1	Wald, Forsten			2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0	1.000
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.844	8.003	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	541	559	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3	2	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	30	2.7	Sonstige Sonderposten		
1.2.9	Pflanzen und Tiere			3	Rückstellungen	13	2
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.152	1.321	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3	Finanzanlagen			3.2	Steuerrückstellungen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4	Sonstige Rückstellungen	13	2
1.3.3	Beteiligungen			4	Verbindlichkeiten	9.066	9.439
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1	Anleihen		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8	Sonstige Ausleihungen			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2	Umlaufvermögen	250	0	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1	Vorräte			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250	0	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.066	9.439
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5	Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			/			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	250	0				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4	Rechnungsabgrenzungsposten						
4.1	Disagio						
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	526				
	Bilanzsumme	9.823	10.441		Bilanzsumme	9.823	10.441

